

Platzordnung

(Stand 01.03.2015)



1. Benutzung der Anlage

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, die Tennisplätze von Tagesanbruch bis zum Einsetzen der Dunkelheit zu benutzen.

2. Platzpflege

Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie in einem einwandfreien Zustand sind. Im Zweifel entscheidet der Platzwart bzw. ein Vorstandsmitglied. Plätze, Geräte und die übrigen Anlagen sind schonend zu behandeln. Für die Herrichtung der Plätze ist jeder Spieler, der die Plätze benutzt verantwortlich. Vor Beginn des Spiels sind die Plätze ausreichend zu wässern. Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze mit den dafür vorgesehenen Schleppnetzen abzuziehen. Das Spiel ist dafür um 5 Minuten zu verkürzen, damit die nachfolgenden Spieler keine Zeiteinbußen haben. Nach dem Spiel sind die Plätze ebenfalls ausreichend zu wässern.

3. Tenniskleidung

Alle Spieler/innen haben sich in ordnungsgemäßer Tenniskleidung auf den Tennisplätzen aufzuhalten. Es sind ausschließlich Tennisschuhe zugelassen.

4. Spieldauer und Platzbelegung

Für das Einzel beträgt die Spielzeit 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten, abzüglich der für die Platzpflege erforderlichen 5 Minuten.

Platz 4 ist Trainingsplatz. Nur wenn dort kein Training stattfindet, darf dieser Platz wie die übrigen Plätze benutzt werden.

Die Platzbelegung erfolgt einheitlich auf den Plätzen 1-6 durch Einhängen des Namensschildes an der Zeittafel. Weitere Reservierungen sind erst nach Beendigung eines Spiels möglich, d.h. das Namensschild darf erst nach Beendigung der Spielzeit erneut eingehängt werden. Sofern auf einem Platz nur ein Schild oder im Doppel weniger als 4 Schilder eingehängt sein sollten, gilt der Platz als nicht belegt. Jeder Spieler hat dann das Recht, die Schilder zu entfernen oder den Platz durch zusätzliches Einhängen des eigenen Schildes ordnungsgemäß zu belegen.

Mindestens einer der beteiligten Spieler muss zur Belegung des Platzes auf dem Tennisgelände anwesend sein. Andernfalls kann der Platz durch andere anwesende Mitglieder in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt, wenn das Spiel zur reservierten Zeit (zuzüglich 10 Minuten) nicht begonnen wird. Wartende Spieler/innen haben dann das Recht, den Platz zu benutzen. Die sportliche Fairness verlangt es, dass bei erheblichem Andrang auf Doppelspiele auszuweichen ist.

Die Verwendung fremder Namensschilder – dazu gehören auch die von Familienangehörigen – ist nicht gestattet.

5. Punktspielbetrieb

Für Heimspiele können alle Plätze durch den Sportwart gesperrt werden.

6. Gastspieler/innen

Aktive Mitglieder des Vereins haben die Möglichkeit, mit einem Gast maximal dreimal im Jahr auf unserer Anlage jeweils max. 2 Stunden zu spielen. Eine weitere Nutzung unserer Vereinsanlage ist dann für die Gastperson nur noch als Mitglied möglich. Gäste (auch Jugendliche und Kinder) können nicht am Vereinstraining teilnehmen. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann der Vorstand Ausnahmeregelungen beschließen. Sollten gleichzeitig mehrere Gäste eines Mitglieds auf einem Platz spielen (z. B. für ein Doppel), sind alle Gastnamen einzutragen. Auch hier gilt, dass jeder Gast max. dreimal im Jahr auf der Anlage spielen kann.

Vor Beginn des Spiels mit einem Gast sind in das Gästebuch (s. Briefkasten/Schilderhäuschen) folgende Angaben in Druckbuchstaben einzutragen:

- a. Name des/der Gastgebers/in
- b. Datum des Spieltages
- c. Name des Gastes mit kompletter Anschrift
- d. Unterschrift des/der Gastgebers/in

Die Gebühr beträgt 10,00 Euro je Platz und Stunde. Für ein Doppel sind 15,00 Euro für 90 Minuten zu entrichten. Gespielt wird nach den Regeln der Platzordnung. Als Namensschild ist das Gastschild zu verwenden.

7. Training

Trainingszeiten für gemeldete Mannschaften können auf Antrag vom Sportwart (je Mannschaft 2 Stunden pro Woche) genehmigt werden. Spieler/innen einer Mannschaft, die zu einem festgelegten Termin Training haben, sind zu diesen Trainingszeiten nur ohne Platzreservierung spielberechtigt.

Leerstehende Plätze können ohne Namensschilder genutzt werden, bis eine Belegung durch andere Mitglieder erfolgt. Die genehmigten Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Der Vorstand gibt per Aushang (Clubhaus) und im Internet nach Saisonbeginn einen Platzbelegungsplan mit den geblockten Trainingszeiten (Mannschaften, Trainerstunden) bekannt.

8. Allgemeines

Schlüssel für die Platzanlage und das Clubhaus sind gegen eine Kautionsleistung beim Technikwart erhältlich.

Namensschilder zum Einhängen in den Platzbelegungsplan werden vom Verein automatisch nach Eintritt erstellt.

Eltern, die ihre Kinder mit auf die Platzanlage bringen, haben darauf zu achten, dass der Spielbetrieb nicht gestört wird.

Hunde dürfen nur an der Leine mitgeführt werden.

Zum Abstellen der Fahrräder sind ausschließlich die Fahrradständer zu nutzen.

Ehlershausen, März 2015

Der Vorstand